

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und
Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends. Monatsbezugspreis 0,50 Goldmark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen: Für die dreispaltige Beizeile oder deren Raum 0,30 Goldmark, für Versammlungsanzeigen 0,20 Goldmark pro Zeile.

Vor neuen Tarifverhandlungen im Baugewerbe.

Die verbindliche Aussprache über die Möglichkeit einer reichstatarifvertraglichen Regelung der Arbeitsverhältnisse im Baugewerbe, zu der der Reichsarbeitsminister eingeladen hatte am Dienstag, 20. Januar, stattgefunden. Der Vertreter des Arbeitsministeriums teilte mit, daß aus einer Reihe von Bezirken die Anregung an das Ministerium gekommen sei, es möge sich um den Abschluß eines Reichstatarifvertrages für das Baugewerbe bemühen. Er bat deshalb die erschienenen Organisationsvertreter, sich zu äußern, ob die Möglichkeit dazu vorhanden sei. Von beiden Gruppen wurde geantwortet, daß eine grundsätzliche Gegenseitigkeit nicht bestände, wie das ja durch die Geschichte des Tarifvertragswesens im Baugewerbe bewiesen werde. Entscheidend für die Zustimmung zu einem Vertrage sei aber dessen Inhalt. Die Arbeitervertreter betonten in dieser Hinsicht, daß das Scheitern des Vertrages im Vorjahre auf die von den Unternehmern gestellten unerfüllbaren Forderungen zurückzuführen sei. Sollten die Unternehmer in diesem Jahre wieder mit denselben Forderungen kommen, dann seien Verhandlungen aussichtslos. Aus den Ausführungen der Unternehmer klang immer noch der Wunsch, auf dem Wege des Vertrages zu einer längeren Arbeitszeit zu kommen.

Die Arbeitervertreter erklärten sich bereit, am 20. Februar 1925 über den Abschluß eines Reichstatarifvertrages in Verhandlungen einzutreten. Dieser späte Termin sei deshalb gewählt, um den Unternehmern Zeit zu geben, ihre Forderungen vom Vorjahre noch einmal gründlich nachzuprüfen, insbesondere aber sich darüber klar zu werden, daß ihre Hoffnungen in bezug auf die Verlängerung der Arbeitszeit nicht in Erfüllung gehen könnten.

Der vorgeschlagene Verhandlungstermin wurde vereinbart. An der Verhandlung soll ein Vertreter des Arbeitsministers als Vermittler teilnehmen.

Der „Segen“ der freien Wohnungswirtschaft.

Die Hausagrarier rüsten eifrig, um die gegenwärtige Wohnungswirtschaft nach ihrem Sinne zu ändern. Die mit einer solchen Aenderung verknüpfte Erhöhung der Miete will man den Massen durch das Märchen schmackhaft machen: Nur die freie Wohnungswirtschaft kann den Baumarkt beleben und die Wohnungsnot lindern. In Wirklichkeit ist es den Hausbesitzern aber nur um eine Steigerung der Mieten zu tun.

Es ist schon oft und schlagend nachgewiesen worden, daß eine Erhöhung der Mieten die Produktionskosten der deutschen Wirtschaft steigern muß. Selbst wenn die Erhöhung des Mietpreises sich in mäßigen Grenzen hielte, dürften jene Lohnerhöhungen in der deutschen Wirtschaft, die in Zukunft notwendig werden, um die Arbeitslöhne den Warenpreisen anzupassen und die Kaufkraft der Bevölkerung zu stärken, illusorisch und für die Belebung der Wirtschaft wirkungslos machen. Wir haben aber, da das Baukapital bei einer freien Wohnungswirtschaft durch Reihgeld (Kredit) beschafft werden müßte, angesichts der hohen Zinssätze und der künstlich hochgetriebenen Dividende in Wirklichkeit mit vervielfachten Mieten zu rechnen. Diese würden eine wesentliche Verschärfung der industriellen Krise, die ja vorzugsweise Absatzkrise ist, bedeuten.

Die Bedenken der Kapitals- und Zinsverhältnisse in Deutschland, die gegen Einführung der freien Mietzinsbildung sprechen, werden durch die eingetretenen starken Preissteigerungen der Baustoffe verstärkt. Es ist natürlich, daß, je teurer die Baustoffe sind, desto mehr Kapital zum Bauen notwendig wird, und daß, wenn mehr Kapital in den neuen Wohnungen steckt, mehr Zinsen und Dividenden bezahlt werden müssen. Dieser Zusammenhang bedingt

dann die Höhe der freien Miete. Wie diese sich aber, wenn die Hausagrarier ihre Wünsche durchsetzen, gestalten dürfte, geht aus folgender Aufstellung hervor, die die Verteuerung der Baustoffe für das abgelaufene Jahr 1924 wiedergibt:

	Juli 1914	August 1924	Des. 1924
1000 Mauersteine, Verladeplatz			
Berlin	18,50 M.	20,— M.	47,50 M.
Hydraulischer Kalk, 50 kg frei			
Waggon	1,—	1,45	1,50
Zement, 50 kg frei Waggon	2,75	4,74	4,35
1000 Wüberschwänze ab Werk	29,—	52,—	52,—

Wir sehen Preise, die selbst zur Zeit des tatsächlichen Preiszusammenbruches im Frühling und Sommer 1924 über Friedenspreis liegen und heute ein Vielfaches des Friedenspreises ausmachen. Wenn man nach einer Erklärung für diese Tatsachen sucht, kann man nur sagen: sie sind die Vorbereitungen der Baustoffproduzenten für die freie Wohnungswirtschaft und die freie Mietzinsbildung.

Machen wir uns einmal die stattgefundene Preistreibererei an dem wichtigsten Baustoff, dem Mauerstein, klar, der immer noch im Preise steigt und in Berlin Anfang Januar 1925 bis 50 M pro 1000 Stück bezahlt wurde. Seit langem sind in der Ziegelei-Industrie starke Zusammenschlußbewegungen mit dem Ziel, allgemeine Preisvereinbarungen zu erreichen, festzustellen; jedoch ist es infolge der Eigenart dieses Wirtschaftszweiges nicht zu ähnlichen Kartellierungen wie in andern Industrien gekommen. Es setzte aber, um den Preis in die Höhe zu treiben, eine gewisse Verminderung des Angebots durch Betriebsstilllegungen ein. So handelt es sich bei den Vorgängen in der Ziegelei-Industrie gewissermaßen um eine planlose Kontingentierung, nicht durch eine allgemeine Einschränkung der Produktionsleistungen, sondern, ähnlich wie im Kalibergbau, durch Einschränkung der Produktion selbst, nur daß in der Ziegelei-Industrie als Folge der Stilllegungen die Leistungsfähigkeit sinkt, während sie in der Kali-Industrie tatsächlich gesteigert wird. In welchem Umfange diese Stilllegungen erfolgt sind, läßt sich kaum feststellen, da nur notdürftige statistische Angaben zu erhalten sind. Wir können deshalb nur von Bezirken, für die einigermaßen brauchbare Zahlenangaben vorliegen, auf die Gesamtindustrie schließen. So waren zum Beispiel im Rehdener Bezirk, dem Hauptlieferungsgebiet für Berlin im Anfange 1924 rund 35 bis 36 Betriebe in der Mauersteinproduktion tätig, gegen 3 bis 5 Betriebe Anfang 1925. Ähnlich scheinen sich die Verhältnisse überall gestaltet zu haben. Die Gesamtwirkung geht aber aus Angaben für den Verbraucherbezirk Berlin hervor: vor dem Kriege wurde Berlin durch 250 Ziegeleien mit einer Jahresproduktion von rund 2 Milliarden Steinen beliefert. Zum Beginn des Jahres 1923 kamen für die Belieferung nur noch 100 Ziegeleien in Frage, die etwa nur die Hälfte der Friedensproduktion leisteten. Gegenwärtig sind von diesen Ziegeleien wohl kaum noch 50 % in Betrieb. Wenn man bedenkt, daß 80 % aller Betriebe in einem solchen Verbraucherbezirk wie Berlin ausfallen, und daß man damit tatsächlich erreichte, die ganze Produktion der Ziegeleien restlos auszuverkaufen, dann wird die Preissteigerung für Baustoffe schon verständlich.

Es fehlen also nur noch die um ein Vielfaches erhöhten Mieten, um im Rahmen der freien Wohnungswirtschaft die Profite der Baustoffproduzenten ins Ungemessene zu steigern. Deshalb muß alles in Bewegung gesetzt werden, damit sich die volkswirtschaftlich unerträglichen Wünsche der Hausagrarier nicht durchsetzen. Sollte das aber geschehen, dann wird Deutschland die bitteren Erfahrungen Schwedens zu Kosten bekommen, wo infolge der wieder eingeführten freien Wohnungswirtschaft allerdings die Hausbesitzer an den in unerhörtem Maße gestiegenen Mieten profitieren, während Staat und Gemeinden nach wie vor Häuser bauen müssen, da sich das Privatkapital bemüht, sein Geld wo anders anzulegen.

Drohende Verschlechterung der Krankenversicherung.

Die fortgesetzte Währungsverschlechterung, durch die in den letzten Jahren die deutsche Wirtschaft verwüstet wurde, hat auch die Träger der deutschen Sozialversicherung in Mitleidenschaft gezogen, darunter in besonders schwerem Maße die Krankenkassen. Das Vermögen der Krankenkassen, die angesammelten Reserven schmolzen dahin. Den Ausweg, den die Träger der Invaliden-, Angestellten- und Unfallversicherung wählten, daß sie ihre Leistungen teils ganz einstellten, teils heruntersetzten, konnten die Krankenkassen aus sehr begreiflichen Gründen nicht benutzen. Um ihre Leistungen aufrechtzuerhalten sowie die ihnen zuwachsenden neuen Aufgaben zu erfüllen, blieb ihnen deshalb nichts anderes als eine erhebliche Erhöhung der Beiträge. Diese Beitragssteigerung in Verbindung mit der Einführung der Beiträge für die Erwerbslosenfürsorge hat das bekannte Geschrei der Unternehmer über die unerträglichen Lasten der Sozialversicherung veranlaßt.

Das Reichsarbeitsministerium hat zwar im „Reichsarbeitsblatt“ den Nachweis erbracht, daß die Behauptungen der Industriellen und der ihnen ergebenen Presse maßlos übertrieben sind und die soziale Belastung der deutschen Wirtschaft keineswegs als zu hoch bezeichnet werden kann. Dennoch ist das Geschrei der Unternehmer nicht ohne Erfolg gewesen. Wie immer, wenn es sich um Unternehmerwünsche handelt, ist das Reichsarbeitsministerium bemüht, ihnen Rechnung zu tragen. Nach den Arbeitern fragt man nicht. Zunächst hat es sich veranlaßt gesehen, den Ausschuß für Ärzte und Krankenkassen um die Ausarbeitung von Richtlinien zu eruchen, die als Grundlage für eine Beschränkung der Ausgaben der Krankenversicherung dienen sollen. Daneben sind Änderungen der Kranken- und Angestelltenversicherung geplant, die eine Heraufhebung der Versicherungsgrenze, Änderungen der Wochenhilfevorschriften, der Familienkrankenpflege, der Geldleistungen sowie des Lastenausgleichs betreffen. Ein entsprechender Gesetzentwurf soll dem neuen Reichstag voraussichtlich schon in nächster Zeit zugehen. Maßgebend für das Vorgehen des Reichsarbeitsministeriums ist die Steigerung des Krankenversicherungsaufwandes im Jahre 1924 auf 750 Millionen Mark gegenüber 500 Millionen Mark 1914 und 433 Millionen Mark 1913. Im Verhältnis zum Jahre 1914 erhöhte sich also der Krankenversicherungsaufwand um 50 %. Für Kranken-, Invaliden-, Unfall- und Angestelltenversicherung sind rund 1,3 Milliarden Mark aufzubringen, insgesamt 200 Millionen Mark mehr als vor dem Kriege. Von den Mehrausgaben tragen 160 Millionen Mark die Arbeiter und 40 Millionen Mark die Unternehmer. Rechnet man auch die Aufwendungen der Erwerbslosenfürsorge und der knappschäftlichen Pensionsbeiträge hinzu, so steigert sich die Gesamtbelastung der Wirtschaft auf 1610 Millionen Mark jährlich, wovon 880 Millionen Mark auf die Arbeiter, 750 Millionen Mark auf die Unternehmer entfallen.

Wenn die Krankenversicherung für sich allein eine Mehrbelastung von 250 Millionen Mark aufweist, die gesamte Sozialversicherung dagegen nur eine solche von 200 Millionen Mark, so erklärt sich das dadurch, daß die Versicherungsleistungen der Invaliden- und Unfallversicherung eine erhebliche Kürzung erfahren; die Leidtragenden sind die Invaliden- und Unfallrentner. Das Anwachsen der Ausgaben für die Krankenversicherung zeigte sich bereits im Sommer und Herbst 1923. Das Reich war damals genötigt, die Krankenkassen durch Kredite zu unterstützen, ferner zur Verminderung des steigenden Aufwandes die Notverordnung vom 30. Oktober 1923 zu erlassen. Dennoch erfuhren die Ausgaben der Krankenkassen als Folge der ganz gewaltigen Zunahme der erwerbsunfähigen Kranken eine weitere Erhöhung, teilweise auf das Doppelte und Dreifache der Friedensausgaben. Bei diesen hohen Krankenziffern handelt es sich — wie auch vom Reichsarbeitsministerium zugegeben werden muß — nicht um Zufallszahlen, sondern um eine allgemeine Erscheinung. Die Notlage der Krankenkassen entspringt drei Ursachen: der Entwertung der Beiträge durch den Währungsverfall, dem durch den Krieg allgemein verschlechterten Gesundheitszustand der arbeitenden Bevölkerung und den ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnissen. Die Beitragsentwertung ist durch die Festigung der Währung in Wegfall gekommen, dagegen sind die Krankenkassen durch den die Beitragsentwertung begleitenden Verlust ihres Vermögens und ihrer Reserven noch stark geschwächt. Der allgemeine Gesundheitszustand hat sich gebessert, läßt aber infolge der fortbestehenden Verteuerung der Lebensbedürfnisse, denen kein entsprechender Lohnausgleich gegenübersteht, noch zu wünschen übrig. Von größter Bedeutung für die Krankenkassen ist aber die noch immer ungünstige Wirtschaftslage mit ihrer großen Arbeitslosigkeit. Die starke Inanspruchnahme der Krankenkassen bestätigt die alte Erfahrung, daß das Auf und Nieder der Wirtschaft den Krankenstand der Krankenkassen weitgehend beeinflusst. Einschränkung der

Produktion, Stilllegung der Betriebe usw. bringen stets eine höhere Krankenziffer.

Um diese heranzubringen, will nun das Reichsarbeitsministerium auf die Krankengeldpolitik der Krankenkassen einwirken. Es geht davon aus, dass einesteils die Verzögerung der Erwerbsunfähigkeit zu lag sind, andererseits die Krankenkassen in der Höhe des Krankengeldes zu weit gehen. Während hierfür als gesetzliche Mindestleistung die Hälfte des Grundlohnes vorgesehen ist, gewähren die Krankenkassen bis zu drei Viertel desselben. Hierdurch werde — da das Krankengeld den Abzügen für Erwerbslosenunterstützung und Einkommensteuer nicht unterliegt — die Spannung zwischen Krankengeld und Lohn geringer als früher und so bei Arbeitslosigkeit ein starker Anreiz zur Inanspruchnahme der Krankenkassen geschaffen. Die im Umstand will man dadurch begünstigen, daß die Krankenkassen gezwungen werden sollen, statt des im Reichsdurchschnitt gegenwärtig üblichen Beitrages von 6 vom Hundert des Grundlohnes mit 5 vom Hundert auszukommen. Bieht man in Betracht, daß zur Zeit große Ortskrankenkassen 7, Betriebskrankenkassen 6 und nur die Landkrankenkassen unter 6 vom Hundert an Beiträgen erheben, so kann man sich die Wirkung einer der Krankenkassen in der beabsichtigten Weise bindenden Vorschrift leicht vorstellen. Die Versicherung, daß mit der Herabsetzung des Beitragsjahres keine Verminderung der Krankenleistungen eintreten solle, kann hierüber nicht hinwegtäuschen.

Das nötigt, die Frage aufzuwerfen, ob die gegenwärtige Wirtschaftslage eine derartig einschneidende Maßnahme rechtfertigt. Diese Frage kann nur mit Nein beantwortet werden. Das Reichsarbeitsministerium muß selbst zugeben, daß die Krankenkassen nach eingetretener Währungsfestigung wieder in der Lage sind, ihre laufenden Verbindlichkeiten zu erfüllen, die an sie herantretenden Anforderungen aus den ordentlichen Einnahmen zu decken. Vom Reich werden also Zuschüsse nicht erfordert. Der mißbräuchlichen Inanspruchnahme der Krankenkassen läßt sich durch Kontrolle der Kranken beugen. Daneben wird selbstverständlich eine Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung eintreten müssen, die bei eintretender Erwerbslosigkeit auf die Krankenkassenleistungen verzichtet läßt. Man lasse doch das Gerede von der sozialen Ueberlastung der Wirtschaft, das sich nur als lächerliche Scheuerei darstellt. Fest steht, daß das Schwergewicht der sozialen Belastung auf den Arbeiter selbst ruht. Wenn diese trotzdem die damit verbundene Last auf sich nehmen und weiter tragen wollen, so zeigen sie einen Weisheit sowie ein soziales Verantwortungsgefühl, das Anerkennung und Förderung finden sollte. Zudem haben die Arbeiter ein Recht auf ausreichende soziale Fürsorge bei Eintritt von Erwerbsunfähigkeit. Dieses Recht nicht anzuerkennen, heißt die soziale Not steigern zu wollen, die in den arbeitenden Volksschichten wahrlich schon groß genug ist. Daß dadurch aber die Wirtschaft gewinnen und dem Aufstieg entgegengeführt werden kann ist ausgeschlossen. Die Arbeiterschaft hat deshalb alle Ursache, sich mit größter Entschiedenheit gegen die Verwirklichung der Absichten des Reichsarbeitsministeriums zu wenden.

organisatorischen Umgestaltung des Verbandes bilden die Tagesordnung. Die durch die Absonderung der Abteilung Stockholm geschaffene Lage dürfte schon beim Rechenschaftsbericht erörtert werden. Anders die „Industrieforbundsfrag“, wie unsere schwedischen Kameraden die Bestrebungen nach Zusammenlegung der einzelnen Berufsverbände nennen. Für diese Angelegenheit ist ein besonderes Referat vorgesehen. Nach den Aeusserungen vieler Organisationsinstanzen könnte man annehmen, dass der Schwedische Gewerkschaftskongress im Jahr 1922 etwas beschlossen hat, von dem die Gewerkschaften in ihrer Mehrheit nichts wissen wollen. Auch bei den Verbänden, die zusammen einen Industrieverband für das Baugewerbe bilden sollen, ist die Begeisterung dafür nicht sehr gross. Bei solcher Sachlage kann man leicht voraussagen, dass der Schritt, den der Kongress unserer schwedischen Kameraden in dieser Richtung unternimmt, nicht allzugross sein wird.

Verbandsnachrichten.

† Heinrich Pagel.

Am 28. Januar hat Heinrich Pagel, Hamburg, die Augen für immer geschlossen. Mit ihm sinkt ein alter Kamerad und Veteran ins Grab. Er gehörte bereits den Vorläufern unseres Verbandes als Mitglied an; er hat unsern Verband sozusagen mit aus der Taufe gehoben und für ihn gewirkt, solange es seine Kräfte zuließen. Heinrich Pagel war ein treuer Kamerad, ein Mensch, auf dessen Wort man bauen konnte, der das, was er einmal als richtig erkannt hatte, unbeirrbar mit zäher Energie verfolgte. Sein Vertrauen zur Organisation war unerschütterlich. Besonders in der Kleinarbeit für den Verband hat er Hervorragendes geleistet, und zwar nicht nur als Mitglied des Zentralvorstandes, dem er in den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts angehörte, sondern auch als langjähriger Funktionär der Zahlstelle Hamburg. Während des großen Ausstandes in Hamburg (1890) war Heinrich Pagel Mitglied der Streikleitung. In den Jahren darauf findet man ihn auch im Zahlstellenvorstand unablässig tätig, und auch in der vergrößerten Zahlstelle Hamburg und Umgebung hat er viele Jahre lang in seltener Pflichtigkeit den Fesseln eines Bezirksleiters versehen, bis ihn ein Gesundheitszustand nötigte, die Arbeiten aufzugeben. An die dreißig Jahre half Heinrich Pagel allwöchentlich Mittwochs bei dem Verband des „Zimmerer“, bis er vor etwa zwei Jahren auch auf diese Arbeit, der er sich stets mit besonderer Liebe widmete, infolge Erkrankung verzichten mußte. Aber nicht nur um den Verband allein, auch um die Zentralkrankenkasse der Zimmerer hat sich Heinrich Pagel liebiges Verdienst erworben.

Als wie ihm im Oktober vorigen Jahres zu seinem 80. Geburtstag die Glückwünsche des Verbandes überbrachten, war er zwar körperlich sehr mitgenommen, geistig aber noch völlig frisch und reger. Das ist er geblieben bis zuletzt. Nun hat ihn ein sanfter Tod erlöst. Als einen braven, altzeit ehrlichen und aufrechten Streiter für die Interessen seiner Kameraden wie für alle Unterdrückten gebührt ihm der Dank des Verbandes. Ehre seinem Andenken!

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Einsendung der Jahresmitgliedskarten.

Laut Beschluß des Verbandstages in Eisenach hat jede Zahlstelle am Schlusse des Jahres ein Mitgliederverzeichnis anzufertigen und dasselbe mit der Abrechnung des 4. Quartals einzusenden. Den Zahlstellen sind die Listen frühzeitig genug zugestellt worden. Da eine Anzahl von Zahlstellen diese Liste mit der Abrechnung noch nicht eingesandt hat, ersuchen wir, das Versäumte recht schnell nachzuholen.

Gebundene „Zimmerer“ 1924.

Vom Jahrgang 1924 des „Zimmerer“ wird eine beschränkte Anzahl gebunden zum Selbstkostenpreis von 3,50 M. einschließlich Versandkosten abgegeben. Bestellungen werden umgehend erbeten.

Vom „Jung-Zimmermann“

sind die Jahrgänge 1923 und 1924 (1923 ist vergriffen) in einem Band vereinigt, zum Preise von 3 M. erhältlich. Da nur eine geringe Anzahl vorhanden ist, müssen Bestellungen baldigt gemacht werden.

Für diejenigen, die den „Jung-Zimmermann“ gesammelt haben, sind

Einbanddecken

zu empfehlen, die für 1 M. abgegeben werden. Sie müssen bis spätestens 8. Februar bestellt sein. Es werden nur so viele angefertigt, wie bestellt werden. Nach dem angegebenen Termin eingehende Bestellungen bleiben unberücksichtigt.

Für die Aufbewahrung des „Jung-Zimmermann“ bringen wir bei dieser Gelegenheit unsere

Sammelmappen

in Erinnerung, die für 50 ¢ bei dem Unterzeichneten zu haben sind.

Warnung.

Im „Zimmerer“ Nr. 2 hat die Zahlstelle Ulm unseres Verbandes vor einem Zimmerer Max Hennig aus Leipzig gewarnt. Hennig reist in Süddeutschland umher und versucht, von Verbandskameraden Geldbeträge zu erschwindeln. Bisher ist er nirgendwo gestellt worden. Neuerdings erfahren wir, daß Hennig im Besitz von 2 Verbandsbüchern ist, und zwar eines vom Baugewerksbund, eines von unserm Verband. Um Weisheiten herum soll er in Schweinfurt in Bayern gewesen sein.

Es wird ersucht, dem Hennig, falls er in einer Zahlstelle auftaucht, die Verbandsbücher abzunehmen und von seinem Aufenthalt dem Vorsitzenden der Zahlstelle Ulm, Ernst Groß, Ulm a. d. Donau, zur Insel, Mitteilung zu geben.

Ausschluss von Mitgliedern.

Wegen Vergehens gegen den § 23 Absatz 3 unserer Satzungen wurden in Ferne Karl Kadur (831 900), in Neustadt i. Voigt. Hanshardt (2232) und in Wittenberg Otto Weber (13 963) und Hermann Röhre (376 553) aus dem Verbands ausgeschlossen.

Der Zentralvorstand.

Unsere Lohnbewegungen.

Gestreckt wird in Loitz i. Pommern. Gestreckt ist die Baustelle Merkers, Zahlstelle Tiefenort, in Schwabenheim bei Edingen am Neckar die Firma „Baunternahme für Schleuse und Kraftwerk“, in Bremen die Tiefbaufirma Steffen & Sohst.

Arbeitseinstellung in Merkers, Zahlstelle Tiefenort. In Merkers ist eine neue Industrieanlage im Entstehen begriffen. Unsere Kameraden legten Wert darauf, daß auch dort der für den Bezirk vereinbarte Lohn gezahlt wird. Die letzte Lohnhöhung von 2 ¢ die Stunde zu zahlen, weigerten sich die an den Arbeiten des Werkes beteiligten 14 Unternehmer. Verhandlungen mit der Werkleitung und auch mit den Unternehmern führten nicht zu dem Zugeständnis, den rechten Lohn zu zahlen. Am 23. Januar stellten die am Werk beschäftigten 160 Kameraden die Arbeit ein.

Lohnverhandlungen in Rheinland und Westfalen. Am 23. Januar fanden in Düsseldorf unter Leitung des Schlichters Lohnverhandlungen für das ganze Gebiet statt. Da eine Vereinbarung nicht zustande kam, wurde eine Schlichterkammer gebildet. Nach langer Beratung wurde folgender Schiedsspruch gefällt:

Vom 29. Januar 1925 an werden die Löhne im gesamten Tarifgebiete erhöht: a) für Facharbeiter um 3 ¢ die Stunde, b) für Tiesbauarbeiter um 2 ¢; vom 1. März an a) für Facharbeiter um weitere 5 ¢, b) für Tiesbauarbeiter um weitere 2 ¢. Die bisherigen prozentualen Spannen der Löhne der übrigen Arbeiter zu den Facharbeiterlöhnen bleiben bestehen. Auf beziehungsweise Abundungen von 0,5 ¢ an nach oben, sonst nach unten. Die Kündigung dieser Lohnregelung ist frühestens zum Ende April 1925 zulässig. Erklärungsfrist bis zum 31. Januar 1925.

Kampfvorbereitungen im Baugewerbe? Wie wir an der Spitze unseres Blattes mitteilen, sind für den 20. Februar zentrale Tarifverhandlungen für das Baugewerbe zwischen den Vertretern der beteiligten Verbände vereinbart. Ueber den Ausgang der Verhandlungen läßt sich natürlich heute noch nichts sagen; man darf jedoch voraussetzen, daß auf beiden Seiten der Wille besteht, zu einem Vertrag zu kommen, sofern eine Einigung über seinen Inhalt möglich ist. Nach diesem soeben unternehmenen Versuch zu Verhandlungen muß es zumindest stark bedauern, wenn deutsche Unternehmer sich bereits im Auslande um Maurer und Zimmerer bemühen. Aus zuverlässiger Quelle wird uns bekannt, daß deutsche Unternehmer beim Landeszentralamt für Arbeitsvermittlung in Reichenberg (Tschechoslowakei) wegen Verforgung einer größeren Anzahl von Maurern und Zimmerern für Deutschland angefragt haben. Das Landeszentralamt hat, bevor es sich zu diesem Auftrage äußerte, die zuständigen Arbeiterorganisationen dorthin selbst gehört. Mit der Ausführung des Auftrages dürfte es deshalb vorerst noch gute Weile haben.

Wir können nicht daran glauben, daß die Bemühungen um ausländische Arbeiter nur den Zweck verfolgen, den nachweislich gar nicht vorhandenen Facharbeitermangel zu beheben. Hier handelt es sich fraglos um Kampfvorbereitungen. Derartige Maßnahmen zwingen auch unsere Kameraden zu größter Wachsamkeit.

Ueber die Arbeitszeit im Baugewerbe hat anscheinend der Deutsche Arbeitgeberbund eine Kundfrage unter seinen Mitgliedern veranlaßt, und zwar ganz besonders über die Stellung der Bauarbeiter selbst zu einer Verlängerung der Arbeitszeit. Die Antworten darauf erfolgen brieflich, sie lauten natürlich ganz so, wie der Bund sie wünscht, nämlich, daß sich tatsächlich kein baugewerblicher Arbeiter weigert, die durch eine längere Arbeitszeit gebotene bessere Verdienstmöglichkeit wahrzunehmen. Der einzige Grund ihrer Weigerung besteht nur darin, weil sie wissen, daß ihnen ihre Gewerkschaft Unannehmlichkeiten bereitet, wenn sie das Gebot des Achtstundentages übertreten.

Diesen mehr als zweifelhaften Einwand der Unternehmer gegen den Achtstundentag haben die Arbeitervertreter in den Verhandlungen bis zum Ueberdruß hören müssen. Sie haben ihn nicht gelten lassen und werden ihn auch künftighin energisch befechten, auch wenn sich die Unternehmer zu seiner Verkäuflichkeit noch so viele Briefe von Mitgliedern des Bundes schreiben lassen. Die Absicht, die damit verfolgt wird, ist so durchsichtig, daß es sich nicht verlohnt, darüber viele Worte zu machen. Daß man mit der Veröffentlichung dieser Briefe jetzt in dem Augenblick beginnt, wo neue Tarifverhandlungen bevorstehen, ist auch ein Zeichen der Zeit.

Sind Poliere zu Streifarbeit verpflichtet? Ein höchst merkwürdiges Urteil des Kreisgewerbegerichts Minden vom 18. August 1924 kommt uns erst jetzt, und zwar durch „Das Baugewerbe“, zu Gesicht. Während der Ausperrung in Westfalen waren 2 Maurerpoliere von ihrer Firma fristlos entlassen worden, weil sie sich geweigert hatten, Maurerarbeiten, also Streifarbeit, auszuführen. Die Poliere hatten sich auf § 4 des Poliertarifvertrages berufen; nur zu den darin aufgeführten Arbeiten hielten sie sich verpflichtet. Ihre Lohnlage wurde vom Gewerbegericht abgewiesen. Der § 4 enthalte, so führte das Gericht in den Urteilsgründen aus, die Bedingungen für die Neuanstellung als Polier oder Hilfs-polier, nicht die Pflichten der Poliere. Nach § 9 des Tarifvertrages aber habe der Polier sich zur Verfügung des Arbeitgebers zu halten und alle nach den Verhältnissen noch möglichen beruflichen Arbeiten zu verrichten.

Internationale Nachrichten.

(B.-I.) Der Gesamtverband der Bauarbeiter-Internationalen versammelt sich am 12. und 13. Februar 1925 in Amsterdam. Auf der Tagesordnung der Sitzung steht als erster Verhandlungsgegenstand: Zusammenschluss der Berufsinternationa len der baugewerblichen Arbeiter. Mit dieser Frage werden sich auch die Berufsinternationa len, die für eine Vereinigung mit der B.-I. in Frage kommen, immer wieder beschäftigen müssen. Das ergibt sich von selbst aus der Zusammensetzung der Bauarbeiterorganisationen in den verschiedenen Ländern. Die Gewerkschaften in Italien sind infolge der Vergewaltigung durch die faschistische Regierung und ihre Räuberbanden zusammengebrochen. Der Gesamtverband wird zu prüfen haben, in welcher Weise die B.-I. beim Wiederaufbau der Bauarbeiterorganisation behilflich sein kann. Aber auch in einigen andern Ländern leiden die Bauarbeiterorganisationen unter der Ungunst wirtschaftlicher oder politischer Verhältnisse. Man wird auch in solchen Fällen erwägen müssen, ob man helfen kann, und mit welchen Mitteln das erfolgreich geschehen kann. Auch die Organisationsverhältnisse der Bauarbeiter in der tschechoslowakischen Republik sollen wieder Gegenstand der Verhandlungen sein. Die Beschlüsse der B.-I. werden abhängen vom Ergebnis der Verhandlungen, die der IGB. zur Zeit mit den beiden Gewerkschaftsbünden dieses Landes führt. Der übrige Teil der Tagesordnung der Gesamtverbandssitzung der B.-I. betrifft innere Organisationsfragen, die erst je nach Anfall der zu fassenden Beschlüsse weitere Kreise interessieren dürften.

(B.-I.) Kongresse angeschlossener Organisationen. Der Landesverband der Bauarbeiter Ungarns hält am 1. März und folgende Tage seinen 13. ordentlichen Verbandstag in Budapest ab. Aus dem Vorstandsbericht geht hervor, dass sich in der Berichtsperiode der Malerverband und der Verband der Ofensetzer mit dem Bauarbeiterverband vereinigt haben. Der Verbandstag wird über eine wesentliche Erhöhung der Unterstützungssätze zu entscheiden haben. Selbstverständlich ist eine Entscheidung in dieser Hinsicht abhängig von der Höhe der Beitragsleistung, über die bei der Statutenberatung die Rede sein wird. Auf der Tagesordnung des Verbandstages steht ausserdem: Beschlussfassung über die Gründung einer Hausbau-Gilde. Der Verbandsvorstand hat die Bauhüttenbewegung in den einzelnen Ländern gründlich studiert, um zu einem Entwurf zu kommen, der den ungarischen Verhältnissen Rechnung trägt. Ausser den theoretischen Grundlagen haben unsere ungarischen Kameraden heute auch schon sehr viele praktische Ergebnisse der Bauhüttenbewegung vor Augen, die auf die Beschlüsse des Verbandstages nicht ohne Einfluss sein werden. — Der Schwedische Maurerverband beruft die Delegierten seiner Abteilungen zum 17. Kongress, der vom 10. bis 12. April 1925 in Oerebro tagen soll. Der Rechenschaftsbericht des Vorstandes, die Durchsicht der Satzung und Fragen zur

Dazu gehörten neben der Lehrlingsbeaufsichtigung auch Mitbestimmungsrechte, andererseits hätten solche praktische Arbeiten für den Fall eines Streiks oder einer Aussperrung in dem Tarifvertrag ausgenommen sein müssen.

Soweit das Urteil. Zwar ist richtig, daß § 4 des Poliervertrages von den Bedingungen über Reuanstellung von Polieren und Hilfspolieren handelt. Nicht richtig ist jedoch, daß § 9 des Vertrages die Poliere zu Streitarbeit verpflichtet. § 9 handelt von der „Gehaltsfortzahlung bei unverschuldeter Arbeitsverlängerung“, er besagt unter Ziffer 1:

„Für Regentage, Betriebsstörungen und Ruhen der Arbeit aus einem sonstigen nicht in der Person des Poliers liegenden Grunde darf ein Gehaltsabzug nicht stattfinden; der Polier hat sich jedoch zur Verfügung des Arbeitgebers zu halten und alle nach den Verhältnissen noch möglichen beruflichen Arbeiten zu verrichten.“

Diese Bestimmung hat das Gewerbegericht dahin ausgelegt, daß auch bei Streiks oder Aussperrungen der Polier sich „zur Verfügung des Arbeitgebers zu halten“ habe, weil das im Tarifvertrage nicht ausdrücklich ausgenommen sei. Diese Auslegung ist unrichtig, ihr muß entschieden widersprochen werden. Entscheidend ist in jedem Falle der Wille der Vertragsschließenden. Der Wille der Poliere aber kann es unmöglich gewesen sein, sich durch diese Bestimmung zu Streitarbeit zu verpflichten, selbst wenn die vielleicht unausgesprochene Absicht der Unternehmer dahin gegangen wäre. Das Urteil ist deshalb einfach unhaltbar; es beweist zugleich aufs neue, wie ungemein vorsichtig bei Abfassung von Tarifverträgen vorgegangen werden muß.

Allgemeinverbindlicherklärung der Vereinbarung über die Betriebsvertretung der Arbeiter im Baugewerbe.

Die im Oktober vorigen Jahres nach erheblichen Schwierigkeiten zustandgekommene Vereinbarung über die Betriebsvertretung der Arbeiter im Baugewerbe ist nach einer Mitteilung der Reichsarbeitsverwaltung vom 15. Januar 1925 für allgemeinverbindlich erklärt worden. „Die allgemeine Verbindlichkeit“, so heißt es in der Mitteilung, „erfaßt nicht das Arbeitsverhältnis von Bauarbeitern, die in einem Betriebe, der nicht Baubetrieb ist, dauernd mit Instandsetzungs- oder Erneuerungsarbeiten beschäftigt sind. Sie erstreckt sich ferner nicht auf das Arbeitsverhältnis von Bauarbeitern, die in Betrieben der Reichs-, Staats- oder Kommunalverwaltungen ständig beschäftigt werden.“ Das ist die gleiche Ausnahme, wie sie die Reichsarbeitsverwaltung früher schon bei der Allgemeinverbindlicherklärung des Reichstarifvertrages für das Baugewerbe gemacht hat. Sie widerspricht der Aufassung der baugewerblichen Arbeiter; aber die Reichsarbeitsverwaltung hat ihren Kopf für sich.

Nach der Allgemeinverbindlicherklärung wird nun die Vereinbarung in vollem Umfange wirksam. Dazu haben auch unsere Kameraden nach Kräften beizutragen. Die in der Vereinbarung gewährten Rechte gilt es zu nutzen, wie natürlich auch die daraus erwachsenden Pflichten übernommen werden müssen.

Berichte aus den Zahlstellen.

Bayreuth. Aus dem Jahresbericht, der in unserer Genera.versammlung am 11. Januar entgegengenommen wurde, hob der Vorsitzende hervor, daß unser Stundenlohn von 50 ¢ im Frühjahr auf 75 ¢ im Dezember gestiegen sei. Das hätten wir nur unserer geschlossenen Organisation am Orte zu verdanken, die zwar durch Abreise einen Verlust von 11 Mitgliedern aufweise, sonst aber völlig intakt geblieben sei. Es sei, wie sich gezeigt habe, auch ohne Reichstarif gegangen; trotzdem bestche die Bereitwilligkeit zum Abschluß eines neuen Reichstarifvertrages auch weiterhin. Der Kassenbericht wurde mit Befriedigung aufgenommen. Der Lokalbestand hat sich merklich gehoben. Die Vorstandswahl vollzog sich ohne Schwierigkeiten. An dem Kurzus der Volkshochschule werden 4 Kameraden teilnehmen; auch für den Eperantourzus meldeten sich einige Teilnehmer. Dem Arbeiterkameratenbund wurde zur Anstellung einer Krankenschwester eine Unterstützung bewilligt. Der Vorsitzende erinnerte noch an die Lehrlinge und ersuchte, zum Frühjahr Bildungsabende einzuführen. Ein Appell zu festem Zusammenhalten, reger Werbearbeit und fleißigem Versammlungsbesuch beschloß die Tagung.

Briesen i. b. M. In der Generalversammlung am 18. Januar erstattete der Vorsitzende den Jahresbericht. Es haben 19 regelmäßige und eine außerordentliche Versammlung stattgefunden. Die Mitgliederzahl ging von 26 auf 23 zurück; 2 Mitglieder sind ausgeschieden und eines ist abgereist. Der tarifliche Stundenlohn betrug Anfang 1924 45 ¢, er steht jetzt auf 58 ¢. Der größte Teil der Kameraden arbeitet jedoch im Lohngebiet Frankfurt für 68 ¢ Stundenlohn. Der Kassenbericht wurde genehmigt. Der Vorstand wurde fast einstimmig wiedergewählt. Eine Aussprache fand noch statt über die eventuelle Gründung einer Zahlstelle der freien Hilfsklasse. Mit Rücksicht auf den schwachen Besuch wurde die Stellungnahme vertagt auf den 1. Februar. An diesem Tage soll eine außerordentliche Versammlung stattfinden.

Delmenhorst. Zu unserer Generalversammlung am 10. Januar waren 80 Mann erschienen. Nach Erstattung des Kassenberichts erfolgte Entlastung des Kassierers, Neuregelung der Funktionärenschadigung sowie die Vorstandswahlen. — Das vergangene Jahr brachte uns die lang ersehnte Stabilisierung der Wirtschaftsverhältnisse und unserer Löhne. Zwar mußten wir im Januar 1924 eine Lohnkürzung auf 54 ¢ hinnehmen, sie wurde aber bald wieder wettgemacht. Im März traten wir in eine örtliche Verhandlung ein und erreichten eine Vereinbarung, die uns den Bremer Lohn- und Arbeitstarif sichert. Die Vereinbarung gilt bis 28. Februar dieses Jahres. Der Lohn beträgt seit dem 25. Oktober 89 ¢ die Stunde. Der Versammlungsbesuch ließ, trotzdem öfter Vorträge gehalten wurden, zu wünschen übrig. Der Mitgliederbestand hat sich auf der alten Höhe gehalten; es sind in unserer Zahlstelle 212 Kameraden und 25 Jungkameraden (Lehrlinge) organisiert.

Rastenburg. (Jahresbericht.) Das Jahr 1924 war ein Kampfsjahr. Vor allem galt der Ansturm der Unternehmer dem Achtstundentag. Sie verlangten von unsern Kameraden eine zehnstündige Arbeitszeit. Der Unternehmer Modrider forderte sogar schriftliche Anerkennung derselben. Diese Forderung wurde von uns mit Arbeitsniederlegung beantwortet, und die Unternehmer mußten wohl oder übel darauf verzichten. Nach mehreren Wochen veruchten sie es mit einem neuen Willkürakt, durch den sie die ganze Provinz zu längerer Arbeitszeit zwingen wollten. Die Aussperrung dauerte einige Wochen, dann sahen sich die Unternehmer genötigt, mit uns in Verhandlungen zu treten. Das Ergebnis war für uns nicht befriedigend, denn uns wurde eine Mehrarbeit von 4 Stunden wöchentlich aufgezwungen; aber die Unternehmer blieben doch weit von ihrem Ziel entfernt. Das verdanken wir nur dem Umstand, daß unsere Kameraden treu zum Verbands gehalten haben. Es haben 12 Versammlungen, 15 Vorstandssitzungen und 6 Lehrlingsversammlungen stattgefunden. Vorwärts zu neuer Arbeit! Das sei unsere Parole auch für das neue Jahr.

Weiden. Ueber Bau- und Siedlungsgenossenschaften sprach in unserer Generalversammlung am 15. Januar Bürgermeister Farber. An den Vortrag schloß sich eine rege Aussprache. Es folgten Berichte und Mahnen. Dazu war Kamerad Laue, Leipzig, erschienen der uns über den Stand des Verbandes unterrichtete. Auch die örtlichen Verhältnisse unterzog er einer kritischen Betrachtung, besonders das Verhalten einzelner Kameraden. Aus dem vom Kassierer erstatteten Kassenbericht ging hervor, daß das regelmäßige Einziehen der Beiträge einige Schwierigkeiten verursacht. Der Vorstand wurde wiedergewählt. Die Posten des zweiten Vorsitzenden und des zweiten Kassierers wurden von Kameraden vom Lande besetzt. Nach einem anfeuernden Schlußwort des Vorsitzenden fand die Versammlung ihr Ende.

Baugewerbliches.

Der bayerische Baumarkt im Jahre 1924 gab nach dem auf Grund von Mitteilungen des Bayerischen Baugewerbeverbandes durch die Handelskammer München erstatteten Bericht zu lebhaften Klagen Anlaß. Die Bautätigkeit im Hochbau war beschränkt; sie ging auch im Tiefbau zurück. Daß der Staat dazu überging, mehr Arbeiten als früher in eigene Regie zu übernehmen, eine nach unserer Ansicht sehr vernünftige Maßnahme, ja, daß gar die Kulturämter bei Vergabe von Arbeiten mit den Unternehmern in Konkurrenz traten, war letzteren sichtlich unangenehm. Aus welchen Gründen, ist einleuchtend. Bewegliche Klagen werden in dem Bericht angestimmt über die Höhe der Betriebsabgaben sowie über die Zwangswirtschaft im Wohnungswesen. Die nicht un günstigen Bauaussichten für 1925 können nach dem Bericht nur vermindert werden, wenn folgende Forderungen des Bayerischen Baugewerbeverbandes zur Durchführung kommen: Abbau aller Zwangswirtschaft, rascheste Angleichung der Mieten an die Friedensmieten, Wiedereinführung des Hausbesitzes in seine Rechte, schnellste Erledigung der Hypotheken- und Aufwertungsfrage; Förderung des Wohnungsbaues durch Staat und Gemeinden, aber nicht durch Maßnahmen, die einer Sozialisierung Vorhub leisten. Und dann — diese Forderung dürfte auf keinen Fall weggelassen werden —: das Baugewerbe muß weiter als Saisongewerbe und wegen des Facharbeitermangels eine Verlängerung der Arbeitszeit auf gezieltem Wege fordern, um die dadurch nachweisbare Verbilligung der Baukosten zu erreichen. Das gilt ganz besonders für Südbayern, das die baungünstigsten Witterungsverhältnisse aufweist.

Wie die lange Liste der Forderungen beweist, ist der Bayerische Baugewerbeverband keineswegs bescheiden. Er hofft natürlich auf möglichsten Erfolg; besonders was die Verlängerung der Arbeitszeit anbelangt. Wenn er sie auf „gezieltem Wege“ verlangt, so aus dem Grunde, weil er sich im Vorjahre vergeblich bemüht hat, sie den baugewerblichen Arbeitern Bayerns aufzuzwingen. Trotz schwerster Kämpfe mußten die Arbeiter den Achtstundentag zu sichern. Deshalb soll die Regierung helfen. Selbst wenn sie dem zu entsprechen bereit wäre, so würde die Durchführung an dem Willen der bayerischen Bauarbeiter scheitern. Der Hinweis auf den Facharbeitermangel trifft völlig daneben. Nach den monatlichen Feststellungen unseres Verbandes waren in Südbayern Zimmerer arbeitslos: im Januar 2341, Februar 2106, März 1518, April 882, (im Mai war die Aussperrung), Juni 77, Juli 118, August 128, September 178, Oktober 146, November 340 und Dezember 636. Wer angesichts dieser Zahlen noch immer vom Facharbeitermangel redet, verdient nicht, ernst genommen zu werden. Bei den bayerischen Bauunternehmern gilt halt auch der Grundsatz: Der Zweck heiligt das Mittel.

Die Bautätigkeit in deutschen Städten im dritten Vierteljahr 1924. Das Daniederliegen des Baumarcktes, das sich in dem seit Beginn des Jahres 1923 — mit einer kurzen Unterbrechung — fortwährend abnehmenden Zugang an fertiggestellten Gebäuden und Wohnungen gezeigt hatte, scheint nun endlich, so berichtet Nummer 1 der „Wirtschaft und Statistik“, etwas nachzulassen. Zeigten schon die Ermittlungen über die Baugenehmigungen seit Beginn dieses Jahres von Monat zu Monat eine Belebung des Baumarcktes, so hat, zum erstenmal wieder, im dritten Vierteljahr 1924 der Zugang an fertiggestellten Gebäuden und Wohnungen gegenüber dem vorherigen Vierteljahr zugenommen. In den 86 Gemeinden mit mehr als 50 000 Einwohnern, in denen die Erhebung regelmäßig durchgeführt wird, beträgt die Zunahme gegenüber dem vorhergehenden Vierteljahr an fertiggestellten Gebäuden 32 %, während an Wohnungen 28 % mehr gebaut wurden. In den Gemeinden mit 50 000 bis 100 000 Einwohnern allein war die Zunahme des Neuzuganges gegenüber dem vorhergehenden Vierteljahr bedeutend größer, nämlich bei den Gebäuden 70 %, bei den Wohnungen 56 %. Gingen in Gemeinden mit mehr als 100 000 Einwohnern nur 24 % Gebäude und nur 20 % Wohnungen mehr erstellt als im zweiten Vierteljahr dieses Jahres. Trotz der Zunahme

sind im Berichtsvierteljahr noch bedeutend weniger Gebäude und Wohnungen erstellt worden als im ersten Viertel dieses Jahres, in dem die Bautätigkeit auch schon sehr nachgelassen hatte. Verglichen mit dem ersten Vierteljahr 1923 ist im Berichtsvierteljahr etwa die Hälfte der damals fertiggestellten Gebäude und Wohnungen errichtet worden.

Auch im Berichtsjahr war, wie in der vorhergehenden Zeit, die Bautätigkeit in den einzelnen Gemeinden, auf den Kopf der Bevölkerung gerechnet, ziemlich verschieden. Nur in wenigen Gemeinden ist mehr als eine Wohnung auf 1000 der Bevölkerung neu errichtet worden; hierzu zählen nur 2 Gemeinden mit mehr als 100 000 Einwohnern während 5 Gemeinden von 50 000 bis 100 000 Einwohnern diese etwas stärkere Bautätigkeit aufwiesen. Seit dem Jahre 1923 ist bei den Wohngebäuden das Verhältnis zwischen Reihenhäusern und anderen Gebäuden ungefähr gleich geblieben. Nimmt man die Häuser mit 1 bis 4 Wohnungen und diejenigen mit 5 und mehr Wohnungen zusammen, so entfallen 84 % aller fertiggestellten Wohnungen auf die letztere Gruppe. — Auch hinsichtlich der Größe der Wohnungen ist in den letzten zwei Jahren keine wesentliche Veränderung eingetreten. Immerhin läßt sich sagen, daß im allgemeinen der Anteil der größeren Wohnungen (das heißt der Wohnungen mit mehr als 4 Räumen) an dem Gesamtzugang etwas gemachener ist. Im Berichtsjahr hatten in den Gemeinden mit mehr als 100 000 Einwohnern ungefähr 35 % aller neuen Wohnungen, in den Gemeinden mit 50 000 bis 100 000 Einwohnern ungefähr 40 % aller neuerstellten Wohnungen mehr als 4 Wohnräume.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Die neue Regierung und das Arbeitszeitgesetz. Die neue Regierung hat in ihrem Regierungsprogramm eine Erklärung über den Achtstundentag vermieden. Die Frage war wichtig genug, um von einer neuen Regierung in dem Augenblick, als sie zum ersten Male vor den Reichstag trat, geklärt zu werden. Wäre das geschehen, so hätte man viel Unruhe unter der Arbeiterschaft vermieden.

Nun ist der Reichsarbeitsminister Dr. Brauns von der Zentrumsparlei dem von Arbeitern durchgesetzten Gutachten des Reichswirtschaftsrates gefolgt und hat den Achtstundentag für die Hüttenbetriebe wieder eingeführt; allerdings um einen Monat später, als das Gutachten vorschah. Wir haben nun Veranlassung, anzunehmen, daß Dr. Brauns es als Sozialminister ablehnen wird, Werkzeug der sozialpolitischen Gegner der Arbeiterschaft zu werden. Jedoch erscheint es klug, daß er selbst Kompromisse in der Art vermeidet, wie sie sehr wahrscheinlich der Verschlebung der Einführung des Achtstundentages in der Hüttenindustrie zugrunde liegen. Alle Welt weiß heute, daß in der Regierung Luther Leute sitzen, die nicht berufen sind und auch nicht gewillt sind, die sozialpolitischen Errungenschaften der Arbeiterschaft zu schützen und zu fördern. Allerdings sind diese Leute klug und vorsichtig. Sie werden nicht mit der Tür ins Haus fallen, besonders nicht in der Achtstundentagsfrage. Aber darauf kann man sich verlassen: Der Pferdefuß wird bald zum Vorschein kommen.

In dieser Beziehung beanruhigt die Vernachlässigung der ganzen Arbeitszeitfrage. Wir wissen, daß eine vorläufige Bureauntratie in guter Witterung des politischen Kurswechsels und für alle Fälle zwei Entwürfe eines neuen Arbeitszeitgesetzes in der Schublade liegen hat. Je nachdem sich die Situation gestaltet, wird man den Entwurf für oder gegen die Forderung der Arbeiter hervorholen. Aber auch hier werden die neuen Männer sehr klug verfahren.

Wie wir wissen, soll die Frage des Entwurfs eines neuen Arbeitszeitgesetzes vorerst in einem Ausschuß, der 2 bis 3 Unternehmer und Arbeiter umfaßt, besprochen werden. Dagegen sind Einwendungen erhoben worden, so daß der Ausschuß erweitert werden mußte. Zu einer Tagung des Ausschusses ist es aber bis jetzt nicht gekommen. Notwendig ist es, die Behandlung des Problems unbedingt zu beschleunigen, wenn Deutschland in den Genuß der Auswirkungen eines uneingeschränkten Achtstundentages schon in handelspolitischer Beziehung kommen will.

Im allgemeinen denkt man an eine Regelung durch ein Rahmengesetz, die sich an das französische Arbeitszeitgesetz anlehnt. Dabei soll der Grundgedanke des Achtstundentages festgehalten werden; jedoch sind Abänderungen aus den bekannten Gründen vorgesehen. Hier muß unbedingt in dem neuen Gesetz stärker betont werden, daß die Abweichungen vom Normalarbeitstag durchaus von der Zustimmung der Organisationen der Arbeiterschaft abhängig gemacht werden. Das Neue an der beabsichtigten Regelung wird sein, daß sie nicht generell wie heute ist, sondern auf die Eigentümlichkeiten der in Frage kommenden Industrien Rücksicht nehmen soll. In beteiligten Regierungskreisen ist man gewillt, diese Regelung zuerst für die Metallindustrie durchzuführen.

Man muß abwarten, wie sich die Verhandlungen in einzelnen gestalten werden. Aufgabe der Vertreter der Gewerkschaften und der Arbeiterschaft wird sein, den reinen Achtstundentag wiederherzustellen, der dann seine Sanktionierung vor aller Welt durch die Ratifizierung des Abkommens von Washington erfahren muß.

Die Internationale Gewerkschaftsbewegung. Die unter diesem Titel vom Internationalen Gewerkschaftsbund in Amsterdam herausgegebene Vierteljahrschrift, die seoben ihren fünften Jahrgang begonnen hat, bringt neben Artikeln führender Gewerkschaftler und bekannter Wirtschaftstheoretiker über aktuelle Arbeiterfragen auch alle offiziellen Dokumente und Beschlüsse des Internationalen Gewerkschaftsbundes sowie die hauptsächlichsten Entschlüsse nationaler und internationaler Gewerkschaftskongresse. Diese Zeitschrift ist für alle, die in der Gewerkschaftsbewegung aktiv tätig sind sowie überhaupt für jene, die sich über die internationale Gewerkschaftsbewegung unterrichten wollen, ein unentbehrlicher Helfer. Vor allem ist sie für die Gewerkschafts- und Arbeiterbibliotheken von großer Bedeutung.

Der Abonnementspreis beträgt bei freier Zusendung 5 M. pro Jahr. Probeexemplare werden durch den Internationalen Gewerkschaftsbund, Amsterdam, Telferschedestraat 81, unentgeltlich zugesandt.

Auf die Bedeutung der Kurzschrift für die Arbeiter weist eine Zuschrift hin, die uns vom Arbeiter-Stenographen-Bund, System Arends, Sitz Waldenburg i. Schl., zugeht. Der Bund besteht fast 30 Jahre, er hat eine schwere Zeit durchgemacht. Strafmantel und Unterrichtsverbote haben sein Fortkommen erschwert. Die Behörden ignorieren sein System und noch 1923 verweigerte Bayern die Vergabe von Lokalen für Unterrichtszwecke, die bürgerlichen Vereinen mit andern Systemen ohne weiteres zugestanden wurden. Allein alle diese Schwierigkeiten wären leichter zu überwinden, wenn die Arbeiterkraft der Kurzschrift mehr Interesse entgegenbrächte, ganz besonders aber dem System Arends, das sich als außerordentlich gut und brauchbar erwiesen hat und weniger schwierig ist als andere Systeme.

Wer deshalb die deutsche Volksturzschrift erlernen will, der gehe in die örtlichen Kurse des Bundes, oder, wo solche noch nicht stattfinden, melde er sich zum brieflichen Unterricht an beim Deutschen Arbeiter-Stenographenbund, Zentrale für brieflichen Unterricht: Erich Altenberger, Waldenburg i. Schl., Fürstenstraße 41.

Deutsche „Vielseitigkeit“. Wir Deutsche bleiben, so lesen wir in der „Frankfurter Volkszeitung“, das Volk der Denker, der Grübler, der Abseitigen, der Eigenbrödlern, der Individuellen. Nach den Zusammenstellungen der amtlichen Reichstagswahllisten standen nicht weniger als 4638 Kandidaten zur Wahl, und zwar 4249 in den Kreiswahlvorschlägen und 389 in den Reichswahlvorschlägen. Die Kandidaten waren von 51 Parteien gefürt. Es wäre zum Lachen, wenn es nicht zum Weinen wäre. Unter den 51 Parteien sind solche, die unsere nationalen und internationalen Angelegenheiten vom Standpunkt des Mieters, der Kinderzahl, des Beamten, des Angestellten usw. aus entscheiden wollen. Auf diese deutsche Gründlichkeit, die über die eigene Nase nicht hinaussieht, brauchen wir uns nichts einzubilden. Sie macht uns zum Gespött der Welt und verhindert die Arbeit an der allgemeinen Wohlfahrt. Bismarck hat einmal unwillig gesagt: „Wenn drei Deutsche zusammenkommen, so gründen sie zunächst eine Partei.“ Er ahnte, daß einmal in Deutschland jedermann sein eigener Reichstagskandidat sein würde. Jedem Deutschen sollte schon in der Schule in einem Kapitel „Staatsbürgertum“ klargemacht werden, es könne einen großen Vorzug bedeuten, ein reichschattierter Mensch zu sein, aber wenn es sich um der Menschheit große Gegenstände handle, so gelte es ein klares Nein oder Ja.

Sozialpolitisches.

D. L. V. Wer trägt den Schutzoll für Getreide? Die Anhänger des Schutzolles für Getreide bemühen sich bekanntlich, der Masse einzureden, die Getreidezölle würden zum größten Teil vom Ausland getragen und hätten deshalb keine preissteigernde Wirkung im Inlande. Wie unwar diese Behauptung ist, beweist eine Feststellung, die Otto Schweizer in einem Aufsatz trifft, den er unter der Ueberschrift „Gewerkschaften und Zollfragen“ in Nr. 6 der Zeitschrift „Arbeit und Beruf“ abdrucken läßt. Er schreibt:

Wäre der Einwand richtig, so hätte die Einführung der Getreidezölle überhaupt keinen Zweck, weil ja dann der von den Interessenten verlangte Schutz gegen die Konkurrenz des ausländischen Getreides nicht in die Erscheinung treten könnte. Die Erfahrungen der Vorkriegszeit lehren aber, daß tatsächlich nicht das Ausland den Zoll trägt, sondern daß er fast in voller Höhe in den inländischen Getreidepreisen enthalten ist. Der Unterschied zwischen dem Preis für je 100 kg verzollten und unverzollten Weizen betrug bei einem Zollsatz von 5,50 M.:

1906	1907	1908	1909	1910	1911	1912	1913
4,57	4,96	4,41	4,63	5,07	4,37	4,47	3,60

Für Roggen, bei dem der Zollsatz 5 M. für 100 kg betrug, sind die entsprechenden Zahlen:

1906	1907	1908	1909	1910	1911	1912	1913
4,86	4,66	3,58	3,62	4,32	4,45	4,68	4,47

Diese Zahlen beweisen, daß in der Vorkriegszeit tatsächlich die Getreidezölle fast in voller Höhe in den inländischen Getreidepreisen zur Auswirkung gekommen sind. Es ist nicht einzusehen, weshalb sich bei der Wiedereinführung der Getreidezölle heute ein anderes Bild ergeben sollte. Da nach der von der Reichsregierung für die Beratungen der internationalen Sachverständigen ausgearbeiteten Denkschrift „Deutschlands Wirtschaft, Währung und Finanzen“ im Wirtschaftshalbjahr 1922/1923 in Deutschland 2 930 000 t Weizen und 5 662 000 t Roggen konsumiert wurden, würde sich, wenn man die aus vorliegender Aufstellung zu erreichenden Durchschnittszahlen von 73% des Weizens- und 84,6% des Roggenzolles zugrunde legt, um die inländischen Getreidepreise durch die Einführung der Vorkriegsgetreidezölle steigen würden, und wenn man außerdem annimmt, daß der Getreideverbrauch der gleiche bliebe wie im Wirtschaftsjahre 1922/1923, eine Belastung der deutschen Verbraucherenschaft von 117,64 Millionen Mark jährlich durch den Weizen- und 239,50 Millionen Mark jährlich durch den Roggenzoll ergeben. Wenn man jedoch berücksichtigt, daß der Verbrauch des Jahres 1922/1923 mit 91,9 kg Roggen und 47,6 kg Weizen auf den Kopf der Bevölkerung viel zu gering war, und annimmt, daß auf die Dauer der Verbrauch wieder die Höhe des Jahres 1913/1914 mit 153,1 kg Roggen und 95,8 kg Weizen auf den Kopf der Bevölkerung erreichen wird, so kommt man zu einer Gesamtbelastung von 734,45 Millionen Mark.

Das ist eine sehr deutliche Widerlegung. Sie muß jedem, der bisher den Schutzollwünschen unentschlossen gegenüberstand, zu ernstem Nachdenken Veranlassung geben. Eine Mehrbelastung der verbrauchenden Bevölkerung in der Höhe von 734,45 Millionen Mark kann nicht ohne Auswirkungen

bleiben. Sie muß zu einer Verteuerung der Lebenshaltung, zu neuen Lohnforderungen und zu einer Steigerung der Preise für alle Erzeugnisse führen. Verteuerung der Erzeugnisse bedeutet aber Einschränkung unserer Exportfähigkeit und in Verbindung damit Vermehrung der Arbeitslosigkeit. Wiegen die der Landwirtschaft zugute kommenden Vorteile solche Ereignisse auf? Wir behaupten, daß das nicht der Fall ist.

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

Krankenhauspflege bei den Krankenkassen. Unter den Pflichten, die die Krankenkassen ihren Versicherten gegenüber haben, sind im Gesetz aufgeführt die Gewährung ärztlicher Hilfe und Arznei sowie die Zahlung von Krankengeld. Die Gewährung von Krankenhauspflege ist im Gesetz nicht zwingend vorgesehen. Es steht vielmehr der Krankenkasse frei, Krankenhauspflege zu gewähren oder nicht. Selbstverständlich wird die Krankenkasse immer, wenn es der Arzt für nötig hält, Krankenhauspflege genehmigen. Es scheint aber doch angebracht, die Rechtslage einmal zu erläutern, weil darüber vielfach falsche Meinungen herrschen. Nur für Hausgehilfen gelten andere Vorschriften. Hier kann unter Umständen die Unterbringung in einem Krankenhaus zwingende Pflicht sein. Näheres darüber ist auf jeder Krankenkasse zu erfahren. Andererseits hat in gewissen Fällen die Krankenkasse das Recht, Krankenhauspflege anzuordnen. Das ist besonders der Fall, wenn die Art der Krankheit eine Behandlung oder Pflege verlangt, die in der Familie des Erkrankten nicht möglich ist, oder wenn die Krankheit ansteckend ist, oder wenn der Erkrankte wiederholt der Krankenordnung und den Anordnungen des behandelnden Arztes zuwider gehandelt hat, oder wenn sein Zustand oder sein Verhalten eine fortgesetzte Beobachtung erfordern. Auch bei Verzehrfreits kann die Krankenkasse ohne weiteres jeden Versicherten in ein Krankenhaus verweisen. Der Zustimmung des Versicherten bedarf es in solchen Fällen nicht. Fügt sich der Versicherte der Anordnung der Kasse nicht, so verliert er unter Umständen den Anspruch auf Krankengeld während der Dauer seiner Weigerung.

Die Vermögensanlage der Krankenkassen. Von der Wirtschaft ist immer wieder Klage darüber geführt worden, daß die deutsche Krankenversicherung mit ihren Beiträgen die Wirtschaft ungebührlich belastet. Diesen Vorwurf hat besonders das Reichsarbeitsministerium zurückgewiesen. Trotzdem wird aus Kreisen der Wirtschaft nach wie vor berichtet, daß ein weiterer Abbau der Krankenkassenbeiträge möglich sei, wenn die Krankenkassen darauf verzichten würden, größere Rücklagen zu machen. Wie stehen hier die Dinge? Die Krankenkassen sind durch Gesetz verpflichtet, eine Rücklage in Höhe ihrer Ausgaben im Durchschnitt der letzten 3 Jahre anzusammeln. Diese Rücklage soll dazu dienen, daß die Krankenkassen in unvorhergesehenen Fällen, z. B. bei größeren Seuchen usw., in der Lage sind, ihre Pflichten durch Rückgriff auf die Rücklage zu erfüllen. Das ist ohne Zweifel ein sehr gesunder Grundsat. Leider haben nun die Krankenkassen während der Inflation ihre gesamten Rücklagen verloren. Das war um so leichter möglich, als die Kassen verpflichtet sind, die Rücklagen mündelsicher anzulegen. Nun haben aber gerade die mündelsicheren Werte unter der Geldentwertung am meisten gelitten. Die Rücklagen der Krankenkassen sind heute infolgedessen gleich null. Es ist auch nicht richtig, daß die Krankenkassen umstände wären, gegenwärtig solche Rücklagen wieder aufzuspeichern. Bedauerlicherweise lassen die heutigen Beitragssätze irgend eine Möglichkeit dafür nicht zu, so nötig an sich bei dem schlechten Gesundheitszustande unseres Volkes die Ansammlung von Rücklagen wäre. Die Krankenkassen sind also gegenwärtig nicht in der Lage, diese gesetzliche Vorschrift zu erfüllen. Aber selbst wenn sie es wären, so wird dadurch die Wirtschaft keineswegs geschädigt. Wie gesagt, müssen die Krankenkassen ihre Gelder mündelsicher anlegen. Vorwiegend geschieht das bei den Sparkassen, die ihrerseits das Geld wieder in den allgemeinen Kreislauf der Wirtschaft zurückzuführen. Vor dem Kriege war es gerade durch Darlehen aus Sparkassen möglich gewesen, eine Belebung des Baumarcktes zu erzielen. Hier wirkten also die Kassen direkt anregend für die Wirtschaft, nicht aber erdrückend, wie man nach den vielfach gehörten falschen Behauptungen annehmen könnte. Es wäre deshalb dringend zu wünschen, wenn auf die eine oder die andere Weise es den Kassen auch heute wieder ermöglicht würde, Rücklagen in größerem Umfang wieder anzusammeln. Das liegt sowohl im Interesse der Volksgesundheit wie in dem der Wirtschaft.

Literarisches.

Tätigkeit und Bestrebungen des Internationalen Gewerkschaftsbundes in den Jahren 1922 bis 1924. Amsterdam 1924. III. Auflage. 392 Seiten. Internationaler Gewerkschaftsbund, Amsterdam. Kommissionsverlag in Deutschland: Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. Preis 4 M. Das Buch gibt ein übersichtliches Bild dessen, was im Laufe der letzten Jahre auf dem Gebiete der Internationalen Gewerkschaftsbewegung geleistet wurde. Da die Schrift überdies die authentischen Briefe und Dokumente über das Problem Amsterdam-Moskau sowie diese Fragen betreffende Reden und Äußerungen bekannter Führer enthält, wird sie auch als Nachschlagewerk für Redner zweifellos gute Dienste leisten. Das Buch ist ein Stück Geschichte der Internationalen Gewerkschaftsbewegung und dadurch zugleich ein Stück Geschichte der modernen Arbeiterbewegung überhaupt und sollte deshalb auch in die Hände einer möglichst großen Zahl auch deutscher Gewerkschafter gelangen.

Die „Jungsozialistischen Blätter“, von denen das Januarheft des 4. Jahrgangs Joeben in neuer Ausstattung erscheint, bringen eine Reihe interessanter Aufsätze. Wir heben hervor den Aufsatz „Vom Werden eines neuen Deutschlands“ von Joh. Schult, Hamburg; „Krisis der Rätebewegung“ von Erich Winkler, Leipzig; „Die Gerichteten“ von E. Ollen-

hauer, Berlin, und „Die Stellung der katholischen Jugendbewegung zum Religions“ von Thoms. Die „Jungsozialistischen Blätter“ kosten pro Heft 30 M und sind in jeder Buchhandlung und Postanstalt zu bestellen.

Die „Arbeiter-Jugend“, die Zeitschrift der sozialistischen Jugendbewegung, tritt in das neue Jahr, das 17. ihres Bestehens, in neuem schmuckem Gewande. Der Inhalt dieses 1. Heftes ist wieder außerordentlich reichhaltig und gibt einen guten Ueberblick über die umfassende Bildungsarbeit, durch die dieses Jugendorgan das Jungvolk in die Weltanschauung des Sozialismus einzuführen versucht. Die „Arbeiter-Jugend“ ist durch alle Buchhandlungen und durch jedes Postamt zu bestellen.

„Urania.“ Monatshefte für Naturerkenntnis und Gesellschaftslehre. Urania-Verlagsgesellschaft, Jena, Ausgabe A mit broschierter Buchbeigabe 1,25 M, Ausgabe B mit gebundener Buchbeigabe 1,80 M vierteljährlich. Das Joeben herausgegebene Heft 4 enthält unter anderem Artikel über: Gesellschaftswissenschaftliche Forschungsmethoden. Der Arbeiter und die Maschine. Ueber Sinesefähigkeiten und „Sprache“ der Bienen. Sitzzeitschriften von heute. Sonntagswanderungen eines Arbeiters in der Natur usw.

„Die Arbeit“, Heft 1, Jahrgang 1925, bringt einleitend einen Artikel über die Entwicklung der Sozialgesetzgebung (Versicherung) von Karl Schmidt, Hannover. Galasi berichtet über das Ergebnis englischer Untersuchungen über den tatsächlichen Produktionswillen der Unternehmer, Wissell über die gemeinsamen Bestrebungen der deutschen und der französischen Schwerindustrie zur Ausbeutung der Bevölkerung. Tarnow tritt mit sehr guten Argumenten für eine aktive Lohnpolitik ein und weist (ebenso wie Wiegand in der vorangegangenen Nummer) die Unmöglichkeit der Durchführung der Vorschläge von Posthoff nach. Mit weiteren Beiträgen sind vertreten Sturmfels, Nörpel und Cassau, sodann folgt die reichhaltige Rundschau der Arbeit. Die vorliegende Nummer enthält viel wertvolles Material. — „Die Arbeit“ ist zu beziehen durch die Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes m. b. H., Berlin S 14.

Veranstaltungsanzeiger.

Dienstag, den 3. Februar:

Bitterfeld: Nachmittags 5 Uhr im Restaurant „Bürgergarten“. — Hannover: Abends 7 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Ilmenau: Nach Feierabend im „Deutschen Haus“. — Jhehoe: Abends 8 Uhr bei Sarau, Sautable. — Sommerfeld: Gleich nach Feierabend bei Martini, Burgstraße. — Wülster: Abends 7½ Uhr bei S. Feldmann, Deichstraße. — Wittenberg: Nachmittags 5 Uhr bei Geist, Töpferstr. 1.

Mittwoch, den 4. Februar:

Cisleben: Nach Feierabend, 5 Uhr, im Volkshaus. — Naujard i. Pom.: Abends 8 Uhr beim Bäckermeister Gabeicht. — Weiskensfeld: Gleich nach Feierabend im „Pichelsteiner Krug“.

Freitag, den 6. Februar:

Belbert: Gleich nach Feierabend bei Leimhaus, Schützenhaus, Gte Friedrich- und Südstraße. — Wieddorf: Abends 7 Uhr beim Gastwirt Dittmar, Kurteggenteustraße. — Wittenberge: Abends 8 Uhr beim Gastwirt Bürger, „Zentralhalle“.

Sonabend, den 7. Februar:

Braunschweig: Abends 7½ Uhr in „Stadt Helmstedt“, Schoppenstedter Straße 10. — Zeßau: Gleich nach Feierabend im „Livoli“. — Gelsenkirchen: Abends 7 Uhr bei Wülbren, Ecke Vereins- und Kampstraße. — Halberstadt: Abends 7½ Uhr bei Herm. Kraut, Kornstraße. — Lahn: Bei Schrammel. — Malchin: Abends 7½ Uhr bei W. Schmedemann. — Münster i. W.: Abends 8 Uhr im Restaurant von August Brummann, Krummer Limpen 36/37. — Neubrandenburg: Abends 8 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Oranienburg: Bei Seeler, Mühlenstraße. — Rendsburg: Im Gewerkschaftslokal „Apollosaal“, Eingang Neue Straße 1. — Schweinitz: Gleich nach Arbeits-schluß bei Fritz Vogt, Krumme Gasse.

Sonntag, den 8. Februar:

Altenfittenbach: Im Gewerkschaftshaus in Herzbrück. — Cüstrin: Nachmittags 3 Uhr bei Dills, Plantagenstr. 58. — Eagenfelden: Vormittags 9½ Uhr im Gasthof „Jagenschlag“, Stadtplatz. — Hamm i. W.: Vormittags 9 Uhr bei Witwe Braun, Weidstr. 81, Gewerkschaftshaus. — Jarmen: Nachmittags 4 Uhr in der Herberge. — Kempton i. Algau: Vormittags in der „Glocke“. — Leer i. Ostf.: Vormittags 10 Uhr im Gasthof „Walballa“. — Neuh: Vormittags 10 Uhr bei Jakob Schaidel, Rheinstraße.

Anzeigen.

Zahlstelle Freising.

[1,80 M.] Durchreisende oder zureichende Mitglieder haben sich beim Kassierer A. Mayorhofer, Friedhofstr. 329, oder im Gewerkschaftshaus, „Furtnerkeller“, Wappenhäuserstraße, zu melden. Der Vorstand.

Zahlstelle Greiz.

Wir machen darauf aufmerksam, daß sich jeder erwerbslose Kamerad sofort beim Kassierer Paul Ritter, Salzweg 7, melden muß, andernfalls er seine Beiträge voll zu zahlen hat [1,80 M.] Der Vorstand.

Tüchtiger, selbständiger Zimmermeister oder Polier

wird nach Industriestadt in Württemberg gesucht. Derselbe muß Holzlisten selbständig anfertigen, Erfahrung im Treppenbau besitzen. Bewerber, die auch Schreinerarbeiten beaufsichtigen können, werden bevorzugt. Bewerbungen mit Zeugnissen erbeien unter A 12 an die Expedition des „Zimmerer“, Hamburg 1, Gewerkschaftshaus, Zimmer 47. [2,70 M.]